



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 3. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0020

IGS Rheingauviertel - Grundsatzvorlage - Abriss und Neubau einer 1-Feld-Turnhalle nach historischem Vorbild

Beschluss Nr. 0013

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die 1-Feld-Turnhalle der IGS Rheingauviertel nicht mehr sanierungsfähig ist.
 - 1.2. die WiBau GmbH mit der Planung der Leistungsphasen 1-4 beauftragt werden soll, da sie bereits inhaltlich in die Thematik eingebunden ist.
 - 1.3. ein Inhouse-Vertrag mit einer stufenweisen Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 und der Leistungsphasen 3-4 geschlossen werden soll. Die erste Stufe soll neben dem normalen Leistungsumfang gem. HOAI zusätzlich mit besonderen Leistungen beauftragt werden, damit man hier frühzeitig konkrete Entscheidungshilfen und verlässlichere Kostenaussagen erhält.
 - 1.4. die Gesamtkosten nach erster Kostenerhebung für den Abriss und Neubau bei rd. 4,25 Mio. Euro liegen werden.
 - 1.5. für die Planung des Neubaus in den LPH 1-4 Planungsmittel in Höhe von rd. 285.000 EURO brutto incl. Honorarkosten der WiBau für eine genehmigungsfähige Planung benötigt werden.
 - 1.6. die Turnhalle über ein Mietmodell mit der WiBau finanziert werden soll und die WiBau deshalb für die anfallenden Planungskosten in Vorlage tritt. Die Planungskosten werden später in die Mietkalkulation eingebunden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Einem Abriss der bestehenden Turnhalle der IGS Rheingauviertel und der Errichtung einer neuen 1-Feld-Turnhalle nach historischem Vorbild wird grundsätzlich zugestimmt.
 - 2.2. Die WiBau GmbH ist mit der Planung für den Abriss und Neubau zu beauftragen. Die Planungskosten für den Neubau werden durch die WiBau GmbH vorfinanziert. Sollte die Maßnahme oder das Mietmodell nicht zur Ausführung kommen, sind die Planungsmittel an die WiBau zu zahlen.

- 2.3. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme werden die Kosten der WiBau aus dem Budget von Dezernat III/40 gedeckt. Eine konkrete Deckung ist in diesem Fall von Amt 40 zu benennen.
- 2.4. Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.5. Dezernat III/40 wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der LP 4 in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

(antragsgemäß Magistrat 02.03.2021 BP 0222)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Belz
Vorsitzender